

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 8

Nachruf: Frau Ursula Wyss-Lehmann
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau Ursula Wyss-Lehmann †

Eine grosse Trauergemeinde nahm am 11. März im Krematorium in Bern Abschied von Frau Ursula Wyss-Lehmann, der Gattin des Präsidenten des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe und des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme und Gehörlose. Die Verstorbene hat immer regen Anteil an den Anliegen der Gehörlosen und Gebrüchlichen genommen und ihren Gatten tatkräftig unterstützt. Mit bewundernswerter Gefasstheit trug die Dahingegangene ihr schweres Leiden. Nun fand ein reich erfülltes Leben seinen Abschluss. Viel zu früh — nach unserem Ermessen — verloren Eltern, Gatte und Kinder einen lebensfrohen, grossen Kameraden. Ihnen entbieten wir im Namen der Gehörlosen und der hörenden Mitglieder beider Verbände unser aufrichtiges Beileid.

Redaktion und Verwaltung der GZ



Durchschnitt. Somit war auch der Erlös aus dem Verkauf von Honig klein. Die Bienenzüchter mussten viel mehr Geld für den immer teurer werdenden Zucker ausgeben, als sie für den verkauften Honig einnehmen konnten. Sie hatten dauernd Verluste. Ein Bienenzüchter im soothurnischen Nunningen konnte letztes Jahr nur gerade drei Kilo Honig pro Bienenvolk schleudern. Er besitzt 100 Bienenvölker und musste entsprechend viel Zucker kaufen. Die Bienenzüchterei ist mehr eine Liebhaberei als eine Verdienstquelle. Aber wenn es dauernd grosse

Verluste gibt, dann wird vielleicht mancher Imker die Bienenzucht aufgeben.

Warum könnte deswegen die Hoffnung auf gute Obsternten zerstört werden?

Es gibt nur Früchte, wenn die Blüten im Frühling bestäubt worden sind. Dies besorgen hauptsächlich (zu 80 Prozent) die fleissigen Arbeitsbienen. Je weniger Bienen es gibt, desto geringer ist die Bestäubung. Eine geringere Bestäubung bedeutet aber nicht nur, dass es weniger, sondern auch schlechtere Früchte gibt.

(** Nach einem Zeitungsartikel)

Die «Mach-glücklich»-Zeitung von Pro Infirmis

Alljährlich im Frühling veranstaltet die Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS ihren Kartenverkauf. PRO INFIRMIS steht ganz im Dienste der Beratung und Betreuung von Behinderten. Dies kostet viel Geld. Bund, Kantone und viele Gemeinden leisten Beiträge an diese private Institution. Mehr als die Hälfte der Einnahmen stammt aber von privaten Spendern. Es sind viele darunter, die freiwillig grosse Beträge spenden. Ebenso wichtig sind auch die Hundertausende von kleinen Beiträgen, die alljährlich aus dem Reinerlös der Aktion Kartenverkauf in die Kasse fliessen.

Invalidenversicherung und Pro Infirmis

Unser Land besitzt seit mehr als einem Vierteljahrhundert eine gut ausgebauten Invalidenversicherung. Sie erfüllt zwei Hauptaufgaben: 1. Finanzielle Hilfe an nicht erwerbsfähige oder nur teilweise erwerbsfähige Invaliden. 2. Massnahmen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in die berufliche Tätigkeit. So finanziert die IV z. B. auch unsere beson-

dere Gewerbeschule, übernimmt die Kosten für die Mehrauslagen für die berufliche Ausbildung von gehörlosen Jugendlichen (Reisespesen usw.) und leistet bedeutende Beiträge an unsere Sonder Schulen.

Das Ziel von Pro Infirmis ist die soziale Eingliederung der Behinderten. Was bedeutet dies? Es besteht immer die Gefahr, dass Behinderte von der menschlichen Gesellschaft nicht voll anerkannt werden. Man hat für sie oft nur Mitleid. (Auch gegenüber Gehörlosen verhalten sich die «Gesunden» leider häufig immer noch so.) Behinderte brauchen und wollen aber kein Mitleid. Sie brauchen Verständnis. Sie wünschen, dass sie als vollwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft anerkannt werden. Sie wünschen und erwarten, dass es auch für sie Arbeitsplätze gibt, wo sie beruflich tätig sein und dadurch sich selber helfen können. Um dieses Verständnis wirbt Pro Infirmis seit ihrem Bestehen. Sie tut es vor allem durch ihren Pressedienst. Pro Infirmis hat in der ganzen Schweiz 30 Beratungsstellen eingerichtet. Das sind of-

fene Türen für alle Behinderten, die in irgendeinem Falle Rat und Hilfe suchen. Besonders wichtig sind diese Beratungsstellen auch für die Eltern von behindert geborenen Kindern, wie ein anschliessend erzähltes Beispiel zeigt.

2 500 000 «Mach-glücklich»-Zeitungen

Dieses Jahr hat Pro Infirmis nicht nur die alljährlich wiederkehrende Kartenaktion veranstaltet. Sie gab eine besondere Zeitung mit dem Titel «Mach glücklich» heraus. Sie liess die Zeitung in einer Gesamtauflage von 2½ Millionen Exemplaren drucken und im ganzen Land verteilen. Sicher haben auch unsere Leser die «Mach-glücklich-Zeitung» in ihrem Briefkasten gefunden — und hoffentlich nicht unbeachtet weggeworfen. Als ich sie aus dem Briefkasten nahm, meinte ich zuerst, es sei eine besondere Ausgabe des «Blicks». Sie hat nämlich das gleiche Format und auch wegen der gross und fett gedruckten Titel in schwarzer und roter Farbe sieht sie dem «Blick» zum Verwechseln ähnlich. Pro Infirmis war schlau. Sie dachte wahrscheinlich daran, dass der «Blick» die wohl meistgelesene Zeitung in unserem Lande ist. Aber «Mach glücklich» ist nur äusserlich ähnlich. Das merkt man bald, wenn man zu lesen beginnt. Die «Mach-glücklich-Zeitung» enthält rund 30 kleine und grosse Artikel und Aufrufe. Sie sollen beim Leser das Verständnis für die besonderen Anliegen von behinderten Menschen wecken. Sie sollen die Leser aufmuntern, das Pro-Infirmis-Werk durch Spenden zu unterstützen. Und Pro Infirmis will helfen, dass auch Behinderte glückliche Menschen sein können.

Alt Bundesrat Nello Celio, der Präsident von Pro Infirmis, schrieb am Schlusse seines Aufrufs zur Mithilfe: «Spenden Sie, als Gesunde, aus dankbarem Herzen. Spenden Sie aber auch, weil Spenden zugleich auch den Spender glücklich macht.»

Zwei Beispiele

Lass uns nicht (immer) allein

Ich heisse Willi und bin 13 Jahre alt. Ich bin gehörlos. Deshalb glauben viele Leute, ich sei dumm. Weil ich und meine gehörlosen Kameraden nicht so gut sprechen, gibt es Mütter, die ihre Kinder nicht mit uns spielen lassen. Sie sagen, wir seien dumm. Dabei sagt der Lehrer in der Taubstummenschule, ich sei intelligent. Wir haben viele in unserer Schule, die sehr gescheit sind. Manche gehen in die Pfadi. Wir spielen sogar Theater. Und wir können Sie verstehen, wenn Sie mit uns langsam und deutlich Schriftdeutsch sprechen. Wir sind gesund, nur unsere Ohren sind krank. Warum geht